

Gesamt-Betriebsdauer

Vom _____ bis _____

Betriebsstunden : _____

Kraftstoff : _____ Liter

Öl : _____ Liter

Mithin Durchschnittsverbrauch je Betriebsstunde:

_____ Liter Kraftstoff

_____ Liter Öl

_____, den _____ 20 _____

(Geräteverwalter)

Gesehen: _____
(Dienststellenleiter)

Begonnen: _____

Beendet: _____

(Dienststelle)

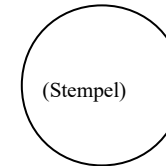
Betriebsstoffnachweis Nr. _____ Für Maschinensätze und sonstige Verbrennungsmotore

(Bezeichnung des Gerätes)

Motor-Nr. _____
(Fabrikat)

Auf KFZ _____
(Art) (Amtl. Kennzeichen)

(Fahrstell-Nr.)



(Unterschrift, Dienststellung)

Anmerkung:

1. Der Betriebsstoffnachweis ist eine Urkunde
2. Jede Inbetriebnahme ist, mit einer neuen Zeile beginnend, nachzuweisen.
3. Der Geräteverwalter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Betriebsstoffnachweises.
4. Besondere Vorkommnisse, wie Prüfung nach BG-Grundsätzen, Übergabe an andere Dienststellen, Tanken oder Außerdienststellungen sind im Betriebsbuch nachzuweisen.
5. Vollgeschriebene Betriebsstoffnachweise sind abzuschließen, (die Gesamt-Betriebsdauer und der Durchschnittsverbrauch ist zu errechnen und einzutragen) zu unterschreiben und dann zur Geräteakte zu legen.
6. Die Betriebsstoffnachweise sind für jedes Gerät laufend zu nummerieren.
7. Bei der Übergabe des Gerätes ist der Betriebsstoffnachweis mit zu übergeben.

